

An
Stadt Traunstein

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 LStVG

Name des Veranstalters: _____

Wohnort, Straße, Hs.-Nr.: _____

Zeitpunkt und am _____

Ort der Veranstaltung: findet im _____

von _____ bis

eine öffentliche Veranstaltung statt.

Art der Vergnügung: _____

(z. B. Tanz, Unterhaltungsmusik,
Konzerte usw)

Es werden bis zu _____ Personen erwartet.

Art der Musikdarbietung: Alleinunterhalter mechanische Musik Musikkapelle

Größe des Raumes:

_____ m²

Platzzahl:

Eintrittsgeld:

_____ €

Mit der Weitergabe der Veranstaltungsdaten an die GEMA besteht Einverständnis Ja Nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Der Eingang der Anzeige am _____ wird bestätigt.

Zur Veranstaltung ergehen folgende

Anordnungen:

1. Das Lokal muss den bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften entsprechen.
2. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lokal und den dazugehörigen Räumen hat der Veranstalter zu sorgen.
3. Die Bestimmungen über den Schutz Jugendlicher sind einzuhalten.
4. Durch die Veranstaltung darf die Nachtruhe der Nachbarschaft nicht gestört werden.
5. Sicherheitsorganen ist jederzeit Zutritt zu gewähren.

Traunstein,
Große Kreisstadt Traunstein

Geb. Verz. Nr. _____

Niederschrift, Gebühr €

Gebühr für Sperrzeit-
verkürzung €

Gesamt 0,00 €

Wesselak
(Stempel und Unterschrift der Behörde)

Verteiler:

1. Bescheinigung für den Anzeigenden
2. Polizeiinspektion Traunstein zur Überwachung und Mitteilung und evtl. Beanstandungen.
3. GEMA zur Kenntnisnahme.
4. Zum Akt